

Strategische Ziele der Stadt Offenburg – Kennzahlen zur Zielerreichung

Ziel D3

Die Haushaltspolitik der Stadt Offenburg ist insbesondere von Maß halten und Generationengerechtigkeit geprägt

K1: Haushaltsausgleich nach Vorgaben GemH-VO – **wurde erneut erreicht**

K2: Verhältnis Investitionen der jeweils letzten 5 Jahre in Relation zu den entsprechenden Abschreibungen – Vermögenszuwachs oder – verzehr? – **Reinvestitionsquote 2013-17: 69,8%**

	Investitionen in Sachanlagevermögen	Abgänge des Sachanlagevermögens	entspr. Abschreibungen	Vermögensveränderung	Reinvestitionsquote
2017	13.786	-1.577	-15.145	-2.936	82,4%
2016	11.196	-793	-14.718	-4.315	72,2%
2015	11.468	-52	-14.255	-2.839	80,2%
2014	12.207	-436	-16.725	-4.954	71,1%
2013	10.122	-3.303	-17.242	-10.423	49,3%
2013-2017	58.779	-6.161	-78.085	-25.467	69,8%

in TEUR

K3: Aufwand Unterhaltungsmaßnahmen für Infrastrukturvermögen und Gebäude:

	Unterhalt. Gebäude inkl. zugehöriger Freianlagen	Unterhalt. Infrastrukturvermögen	Summe
2017	3.690	7.689	11.379
2016	4.005	7.911	11.916
2015	4.895	7.527	12.422
2014	3.134	6.665	9.799
2013	3.512	6.696	10.208

2013-2017	19.236	36.488	55.724
-----------	--------	--------	--------

in TEUR

K4: Anzahl Beamtenstellen > 48: **1,86**

K5: Stand Pensionsfonds zum 31.12. des Jahres: **26 TEUR**

Steuerungsunterstützung/Controlling im Bereich Finanzen (11.12)

Zu Ziel D3, Maßnahme M1

Die vom Gemeinderat als Schwelle festgelegte Zahl der Beamten, ab welcher der Aufbau eines Pensionsfonds erfolgen soll (>48) wird im Jahr 2017 zum ersten Mal erreicht. Im Jahr 2017 gab es 49,86 Beamte. Erste Zuführungen in Höhe von 25.900 EUR sind deshalb im Haushaltsjahr 2017 erfolgt.

Zu Ziel D3, Maßnahme M2

Der langfristige Erhalt des städtischen Vermögens soll durch vorausschauende Unterhaltungsmaßnahmen und gezielte Investitionen in das Infrastrukturvermögen und Gebäude gesichert werden.

Von den Fachbereichen 5 und 6 wurden entsprechende Konzepte vorgelegt, im Haushalt wurden beginnend mit dem Jahr 2015 zusätzliche Mittel i.H.v. 1 Mio. EUR p.a. zur Verfügung gestellt.

Die als Kennzahl K2 festgelegte durchschnittliche Reinvestitionsquote der vergangenen 5 Jahre gibt einen Anhaltspunkt darüber, welcher Anteil der erwirtschafteten Abschreibungen wieder in Sachanlagevermögen investiert wurde. Zur Interpretation des Durchschnittswerts von 69,8% sind zwei Punkte von großer Bedeutung:

1. Deutlich erkennbar sind die 2013 nochmals verstärkten Sparanstrengungen, die das vorzeitige Erreichen des Entschuldungsziels mit ermöglicht haben (Quote 49,3%)
2. In den Jahren 2015 - 2017 musste mit 18,5 Mio. EUR die EK-Zuführung an die TBO zur Badfinanzierung geleistet werden. Da dieser Betrag nicht in das Sachanlage- sondern in das Finanzvermögen floss und auch nicht abgeschrieben wird, wirkt sich diese Großinvestition nicht auf die städtische Reinvestitionsquote aus. Diese hätte sonst im Jahr 2015 ca. 139%, im Jahr 2016 ca. 120% und im Jahr 2017 ca. 94,4 % betragen.

Deutlich erkennbar ist der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Spielplätze, Gewässer, Grünanlagen, Straßenbeleuchtung, usw.) in den Jahren 2015 - 2017 in der Kennzahl K3.

Im Gegensatz zu den Investitionen führen diese konsumtiven Aufwendungen nicht zu einer Wert-erhöhung des Anlagevermögens. Sie sind für den Erhalt des Vermögens und vor allem auch seiner ihm zugeordneten Funktion jedoch von immenser Wichtigkeit und tragen außerdem wesentlich dazu bei, dass die Zeitintervalle zwischen den notwendigen Investitionsmaßnahmen möglichst groß ausfallen können.

Ordentliche Ergebnisse immer positiv

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2009 hat die Stadt Offenburg in allen Jahresabschlüssen positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen. Somit wurde der Haushaltsausgleich nach den Vorgaben der GemHVO stets erreicht, d.h. sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen und Rückstellungen konnten durch Erträge gedeckt werden.

Die positiven Ergebnisse werden jeweils einer Rücklage zugeführt, die wiederum das „Eigenkapital“ der Stadt in der Bilanz erhöht.

Beteiligungscontrolling

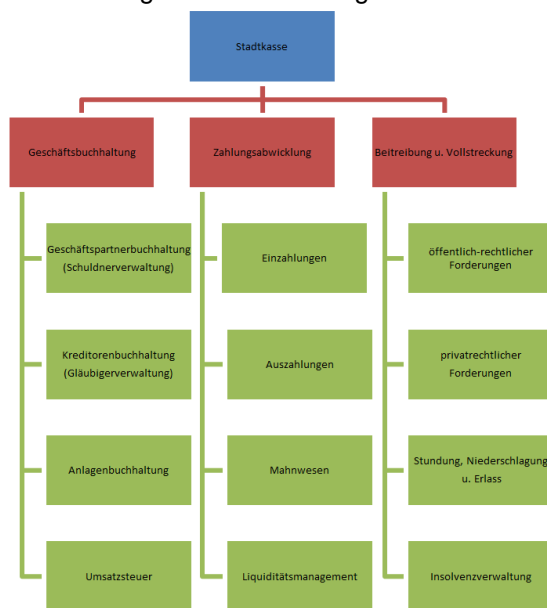
Das Beteiligungscontrolling (BC) unterstützt und berät mit regelmäßigen Controllingberichten zu unterschiedlichen Berichtszeitpunkten u.a. die Verwaltungsleitung bei ihrer Arbeit in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Neben dem jährlichen Beteiligungsbericht wurden in 2017 insgesamt 30 Controllingberichte erstellt. Des Weiteren werden Projekte der Beteiligungsunternehmen begleitet (z. B. Anschluss an den Zweckverband Wasserversorgung „Kleine Kinzig“).

Außerdem wurden Sonderthemen bearbeitet wie z. B. Ergebnisverbesserung TBO Bauhofbetriebe, Entwicklung Controlling-Instrument.

Finanzverwaltung, Kasse (11.22)

Kassengeschäfte / Liquiditätsentwicklung

Insgesamt arbeiten in der Stadtkasse momentan 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Aufbau der Abteilung stellt sich wie folgt dar:



Die Stadtkasse konnte auch 2017 die reibungslose und termingerechte Zahlungsabwicklung sicherstellen, ohne hierfür auf Kassenkredite zurückzugreifen. Die durchschnittliche Girokontoliquidität lag bei 4,3 Mio. EUR. Insgesamt wurden 75.000 Auszahlungsanordnungen mit einem Volumen von ca. 80 Mio. EUR erfasst.

Trotz des anhaltenden Zinstiefs und der Einführung des Negativzinses durch die Banken, konnte noch ein Zinsgewinn erwirtschaftet werden. Durch geschicktes Manövrieren von Geldern, konnte der Aufwand für Negativzinsen auf knapp 10 TEUR begrenzt werden.

Da die Banken jedoch kaum noch alternative Geldanlagen anbieten, wird in den kommenden Jahren eine Erhöhung des Zinsaufwandes auf die Stadt Offenburg zukommen.

HHaltsjahr	Zinsergebnis Stadt OG*	*als Saldo der Zinserlöse und Zinsaufwendungen
2014	145	TEUR
2015	233	TEUR
2016	98	TEUR
2017	59	TEUR

GPA Prüfung

2017 erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2011–2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW. Der Stadtkasse wurde eine ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung attestiert. Lediglich kleinere formale und buchhalterische Anpassungen waren vorzunehmen.

§ 2b UStG

Im Zuge der Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts hat die Stadt Offenburg von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht und kann somit noch bis Ende 2020 altes Recht anwenden.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Umsatzbesteuerung der Stadt Offenburg den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden.

Nach ersten konzeptionellen Überlegungen im Jahr 2017 und der Mitarbeit in der AG „Stadt als Steuerschuldner“ des Städtetags BW wird uns dieses Thema noch lange begleiten.

Tax Compliance

Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind alle Kommunen gehalten, ein angemessenes „interbetriebliches Kontrollsystem für Steuern“ zu implementieren, um künftig

- ✚ finanzielle Risiken,
- ✚ steuerstrafrechtliche Risiken sowie
- ✚ Haftungsrisiken

möglichst zu vermeiden.

Auch zu diesem Thema wurden 2017 bereits erste konzeptionelle Überlegungen angestellt.